



BUNDESMINISTERIUM  
FÜR FINANZEN

Abteilung I/4

An das  
BM für soziale Sicherheit, Generationen  
und Konsumentenschutz

Franz-Josefs-Kai 51  
1010 Wien

GZ. 040051/129-I/4/03

Himmelpfortgasse 4-8  
Postfach 2  
A-1015 Wien  
Telefax: +43 (0)1-514 33-1323

Sachbearbeiterin:  
Mag. Veronika König  
Telefon:  
+43 (0)1-514 33/1207  
Internet:  
Veronika.Koenig@bmf.gv.at  
x.400:  
S=Koenig;G=Veronika;C=AT;  
A=GV;P=CNA;O=BMF;OU=I-PR4  
DVR: 0000078

Betr.: GZ. 52 4600/30-V/3/03 vom 05.09.2003  
Begutachtungsverfahren; Entwurf einer Novelle des Kinderbetreuungsgeldgesetzes;  
Stellungnahme des BMF

Unter Bezugnahme auf den mit Schreiben vom 5. September 2003, GZ. 52 4600/30-V/3/03  
übermittelten Entwurf einer Novelle des Kinderbetreuungsgeldgesetzes beehrt sich das  
Bundesministerium für Finanzen wie folgt Stellung zu nehmen.

Das Bundesministerium weist darauf hin, dass für die Kostenberechnungen als Basis der  
tatsächliche Aufwand und nicht die Kalkulation des ursprünglichen Gesetzes heranzuziehen  
ist.

Von einer Überarbeitung der vorgelegten Kalkulation kann seitens des Bundesministeriums  
für Finanzen dennoch abgesehen werden, da keine signifikanten Einsparungen aus  
möglichen Fristversäumnissen zu erwarten sind.

Dem Präsidium des Nationalrates wurde die Stellungnahme des Bundesministeriums für  
Finanzen zum vorliegenden Entwurf auch in elektronischer Form zugeleitet.

3. Oktober 2003

Für den Bundesminister:

Mag. König

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit  
und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.